

An den Landrat

Glarus, 15. August 2017

Interpellation SP-Fraktion „Kulturfonds für Schweizergarde?“

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Die SP-Fraktion reichte am 17. Mai 2017 die Interpellation „Kulturfonds für Schweizergarde?“ ein (vgl. Beilage). Sie stellt darin verschiedene Fragen zum Bulletin des Regierungsrates vom 16. Mai 2017. Darin teilte dieser mit, dass der Schweizergarde an die Sanierung ihrer Einsatzzentrale im Vatikan in Rom ein Beitrag von 10'000 Franken aus dem Kulturfonds gewährt wird.

2. Beantwortung

Zu Frage 1. – Ja, wie bereits im Regierungsratsbulletin vom 16. Mai 2017 ausgeführt.

Zu Frage 2. – Nein, weil die Jahresrechnung 2016 bereits im Januar 2017 abgeschlossen werden musste und das Projekt zu diesem Zeitpunkt noch nicht fertig umgesetzt war. Ansonsten hätte man diesen Beitrag in den Nachtragskredit, der vom Landrat an der diesjährigen April-Sitzung genehmigt wurde, integrieren können.

Der Regierungsrat hätte den Beitrag an die Schweizergarde nun einfach in der Jahresrechnung 2017 abbuchen können. Er entschied sich jedoch – trotz noch fehlendem Öffentlichkeitsgesetz – zu einem transparenten Vorgehen und zum Beitrag aus dem Kulturfonds, was als Ausnahme übrigens auch im Konzept für die Organisation des Glarner Gastauftritts vorgesehen war.

Zu Frage 3. – Die Zweckbindung der verschiedenen Fonds ist weit. Ausgeschlossen ist einzig die Finanzierung von ordentlichen Staatsaufgaben aus Mitteln der Landeslotterie. Andere Kantone (z. B. SZ, ZG 126'000 Fr.) haben zuweilen den Lotteriefonds zur Finanzierung solcher Anlässe herangezogen, was der Glarner Regierungsrat jedoch immer abgelehnt hat.

Es ist im Übrigen nicht so, dass nur Projekte im Kanton Glarus aus dem Lotteriefonds unterstützt werden. Regelmässig gehen zum Beispiel Mittel aus dem Sozialfonds in die Entwicklungshilfe. Aber auch aus dem Sportfonds oder dem Kulturfonds wurden ab und zu Projekte ausserhalb des Kantons Glarus unterstützt, sofern ein Bezug einigermaßen gegeben ist.

Über den Kulturbegriff lässt sich trefflich streiten. Auch die Kulturkommission und der Regierungsrat sind sich diesbezüglich nicht immer einig. Dass es sich bei der Schweizergarde, welche den Papst und den Vatikan beschützt, um ein Kulturgut des Abendlandes erster Güte handelt, werden wohl auch die Interpellanten nicht ernsthaft bestreiten.

Zu Frage 4. – Die Interpellanten haben schlicht übersehen, dass der Beitrag nicht an den Vatikanstaat, sondern an die Schweizergarde direkt (und erst noch auf ein Konto einer Schweizer Bank in Zürich) gegangen ist. Der Beitrag ist zudem nachhaltig, denn die neue Einsatzzentrale an der Porta Santa Anna erleichtert der Schweizergarde die Erfüllung ihres nicht immer einfachen Auftrags.

Der Regierungsrat freut sich, dass er mit der Unterstützung der neuen Einsatzzentrale einen kulturellen Beitrag und einen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Schweizergarde leisten konnte. Er erwartet dennoch nicht, dass er deswegen selig- oder gar heiliggesprochen wird, weder vom Vatikan noch von den Interpellanten.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Rolf Widmer, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:

- Interpellation